

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.09.2014 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.831.300	2.587.000	0	8.418.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.057.000	687.500	0	7.744.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.225.700	1.899.500	0	673.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.225.700	1.899.500	0	673.800
die Einstellung in Rücklagen auf	0	1.843.000	0	1.843.000
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.225.700	56.500	0	-1.169.200
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.600.600	2.316.100	0	7.916.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.451.700	489.900	0	6.868.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-851.100	1.826.200	0	1.048.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.747.200	0	293.800	1.453.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.864.000	498.700	0	2.362.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-116.800	0	792.500	-909.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.349.200	0	627.600	721.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	381.300	479.100	0	860.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	967.900	0	1.106.700	-138.800

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 593.000 EUR auf 233.500 EUR

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 3.000.000 EUR auf unverändert

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von 235 v. H. auf unverändert
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von 315 v. H. auf unverändert
2. Gewerbesteuer von 200 v. H. auf unverändert.

## § 6 Umlagen

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 22,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 22,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	28.546.556	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	28.247.256	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres <i>(noch nicht endgültig festgestellt)</i>	27.021.556	25.782.756

## § 9 Weitere Vorschriften

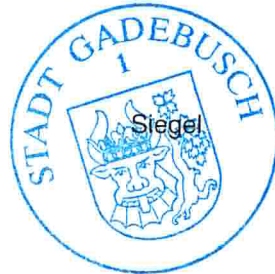
Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **10.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.09.2014 erteilt.

19205 Gadebusch,

07.10.2014

Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.09.2014 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 08.10.2014 2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.